

Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
Dezernat II

Vorlagen-Nummer  
**043/17**

## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	08.02.2017
2.	Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	15.02.2017

### Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen

Die Informationen zur Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. sowie zur Ausweitung der Beratungstätigkeit und deren Finanzierung werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 26.01.2017  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Bertram</span> <span>gez. Kaefer</span> </div>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2016 hat der Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. über die im Zuge der seit 2015 stattgefundenen Flüchtlingszuwanderung eingetretene Entwicklung bei der von ihm in Trägerschaft betriebenen Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen berichtet. Der Verband hat deutlich gemacht, dass eine qualifizierte Beratungstätigkeit mit Blick auf den enormen Anstieg der Fallzahlen, das heißt der zu beratenden Personen, durch die ihm dafür zur Verfügung stehende Personalressource (eine durch das Land NRW geförderte Stelle mit 50 % Beschäftigungsumfang) nicht mehr sichergestellt ist. Sowohl aus humanitären Gründen, nämlich um der besonderen, schwierigen Lebenssituation von geflüchteten Menschen, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben und freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück wollen, gerecht werden zu können, als auch unter Berücksichtigung positiver wirtschaftlicher Effekte durch die Ersparnis von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, beantragt der Caritasverband die personelle Aufstockung seiner Rückkehrberatung um eine Vollzeitstelle und deren Finanzierung durch die StädteRegion Aachen. Auf den als Anlage 1 beigefügten o.a. Antrag und seine ausführliche Begründung wird verwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel sowie der Städteregionsausschuss und der Städteregionstag haben sich in ihren Sitzungen im Juni des vergangenen Jahres mit dem Förderantrag des Caritasverbandes beschäftigt und beschlossen, das Vorhaben im städteregionalen Haushalt 2017 zu berücksichtigen, sofern, da es sich um die Übernahme einer neuen freiwilligen Leistung handeln würde, ein Abstimmungsverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen hierzu ebenfalls zu einem positiven Votum führt (siehe Anlage 2: Sitzungsvorlage Nr. 2016/0285 der StädteRegion Aachen vom 01.06.2016).

Auf die entsprechende Abfrage (siehe Anlage 3: Schreiben der StR AC vom 01.08.2016) hat die Stadt Eschweiler ihre Zustimmung zu dieser Fördermaßnahme erteilt und gleichzeitig Gestaltungshinweise für das weitere Verfahren unterbreitet (siehe Anlage 4: E-Mail der Stadt Eschweiler vom 29.09.2016).

Unter Berücksichtigung der von allen 10 regionsangehörigen Kommunen erklärten Unterstützung für diese Maßnahme haben die vorgenannten Gremien der StädteRegion Aachen Ende November/Anfang Dezember 2016 die Angelegenheit abschließend beraten und beschlossen, die zunächst auf ein Jahr befristete Finanzierung einer Vollzeitstelle beim Caritasverband zur Ausweitung des Angebotes der qualifizierten Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen zu übernehmen und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 €/Jahr im Rahmen der Etatberatungen in den Haushalt 2017 einzustellen (siehe Anlage 5: Sitzungsvorlage Nr. 2016/0480 der StädteRegion Aachen vom 07.11.2016). Vor dem Hintergrund, dass der städteregionale Haushalt 2017 weder eingebracht (09.02.2017), noch beschlossen (06.04.2017), noch durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde genehmigt ist, unterliegt die Haushaltswirtschaft der StädteRegion zurzeit den Einschränkungen des § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Vorläufige Haushaltswirtschaft -, so dass bis jetzt die Fördermittelzusage und eine entsprechende Besetzung der Beratungsstelle noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Städteregion ist aktuell bemüht, die notwendige Planungssicherheit für den Caritasverband schnellstmöglich herzustellen.

Die Verwaltung plant, nach erfolgter Stellenbesetzung und Ablauf eines angemessenen Tätigkeits- und Erfahrungszeitraumes die Einladung des Caritasverbandes nach Eschweiler zur Vorstellung der Rückkehrberatung im Integrationsrat und/oder Sozial- und Seniorenausschuss.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der zusätzlichen Beratungsstelle (100% Beschäftigungsumfang, Personalkosten 70.000 €/Jahr) erfolgt insgesamt im Rahmen der Allgemeinen Regionsumlage durch alle regionsangehörigen Kommunen und zu dem zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen vereinbarten Verteilungsschlüssel. Zu den aus der Beratungstätigkeit resultierenden positiven fiskalischen Effekten durch eingesparte Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei freiwilliger Rückkehr in das Heimatland kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Anlage 1 - Förderantrag Caritasverband vom 18.04.2016

Anlage 2 - Sitzungsvorlage Nr. 2016-0285 der StR AC vom 01.06.2016

Anlage 3 - Schreiben der StR AC vom 01.08.2016

Anlage 4 - E-Mail-Stellungnahme Stadt Eschweiler vom 29.09.2016

Anlage 5 - Sitzungsvorlage Nr. 2016-0480 der StR AC vom 07.11.2016

Dezernat III			
19. April 2016			
Dez	A 33	A 50	A 53
A 54	A 57	ARGE	



Caritasverband  
für die Regionen  
Aachen-Stadt und  
Aachen-Land e.V.

Caritasverband Hermannstraße 14 52062 Aachen

Städteregion Aachen  
Dezernat für Soziales und Integration  
Frau Prof. Edeltraut Vormberg  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Vorstand

Hermannstraße 14  
52062 Aachen  
Telefon: 0241/47783-0  
Telefax: 0241/47783-40

E-Mail: info@caritas-aachen.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen Ver/sb	Durchwahl -34	Datum 2016-04-18
-------------	-------------------	--------------------------	------------------	---------------------

### Rückkehrberatung in der Städteregion Aachen Problemanzeige und Lösungsoption

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem intensiven Zuzug von Flüchtlingen im vergangenen Jahr hat auch die Nachfrage nach Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr enorm zugenommen. Im gesamten Gebiet der Städteregion sind wir im Caritasverband die **einzige Stelle**, die eine qualifizierte Rückkehrberatung für Flüchtlinge und Migranten insgesamt vorhält, besetzt mit der Kapazität einer halben Stelle.

#### Die Entwicklung und Ist-Situation:

Die Zahl der beratenen Personen lag laut unserer Statistik

- bei 154 Personen im Jahr 2013,
- bei 129 Personen im Jahr 2014
- bei 178 Personen im Jahr 2015 (siehe auch beigefügten Dokumentationsbogen). Tatsächlich ausgereist sind ca. 120 Personen.
- 78 Personen I. Quartal 2016, weitere 34 auf der Warteliste, weitere 29 Personen sind namentlich erfasst, sie haben ihre Rufnummer hinterlassen und warten darauf, auf die Warteliste gesetzt zu werden.

13 Anträge sind bei der IOM (Internationalen Organisation für Migration) in Bearbeitung, was für die Beratungsstelle eine sehr zeitintensive Begleitung bedeutet.

Geschäftsstelle:  
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und  
Aachen-Land e. V.  
Hermannstraße 14, 52062 Aachen

Sitz des Vereins: Aachen  
VR 1597 (Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen)  
Vorstand: Bernhard Verholen, Ralf Kaup

Homepage: <http://www.caritas-aachen.de>

Bankverbindung:

Pax-Bank Aachen, IBAN: DE61 3706 0193 1003 8910 18, BIC: GENODED1PAX  
Pax-Bank Aachen, IBAN: DE65370601930000119911, BIC: GENODED1PAX (Spendenkonto)  
Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0000 1297 91, BIC: AACSD33  
Sparkasse Aachen, IBAN: DE60 3905 0000 0000 0070 70, BIC: AACSD33 (Spendenkonto)  
Postgiroamt Köln, IBAN: DE57370100500045032507, BIC: PBNKDEFF  
Darlehenskasse Münster eG, IBAN: DE39400402650004894400, BIC: GENODEM10KM

Zur Zeit erfolgen durchschnittlich 3 Ausreisen wöchentlich, d.h. dahinter stecken in der Regel 5 – 10 Personen.

Vor der Flüchtlingskrise waren die Hauptrückkehrländer die Balkanstaaten. Ende 2015 stand Albanien mit 60 % aller Rückkehrer an der Spitze.

Mit der Flüchtlingskrise hat sich die Situation grundlegend verändert: neben Rückkehr-Anfragen in die Balkanstaaten kommen derzeit viele Flüchtlinge, die noch im Asylverfahren stehen bzw. noch nicht registriert sind und wollen in ihr Heimatland zurückkehren, diese kommen vorwiegend aus dem Iran und Irak.

In den überwiegenden Fällen haben die Betroffenen eine aktive Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland getroffen und suchen die Beratungsstelle – evtl. motiviert durch einen Hinweis einer Behörde - aus eigenem Antrieb auf. Andere nehmen unser Leistungsangebot in Anspruch, um eine bevorstehende Abschiebung zu vermeiden. Ihnen allen gemeinsam ist der Wunsch und die Hoffnung, eine unter diesen Umständen selbstbestimmte und somit menschenwürdige Rückkehr in ihre Heimat antreten zu können.

#### Problemanzeige:

Diese oben dargelegte Größenordnung der Anfragen übersteigt bei weitem unsere Beratungskapazitäten. Die vom Land erwartete Zahl der zu beratenden Menschen mit Rückkehrwunsch liegt bei ca. 80 intensiv Begleiteten je Vollzeitstelle. Das bedeutet, dass wir mit Vorhalten eines halben Stellenanteils ca. 40 Menschen beraten „müssen“, um unsere landesgeförderte halbe Stelle vorhalten zu dürfen. Diese Zahl haben wir im vergangenen Jahr um über das 4-fache übertroffen – aus unserem Selbstverständnis heraus, möglichst vielen Ratsuchenden eine Perspektive zu erschließen.

Diese Situation ist allerdings nicht länger für uns tragbar – hinsichtlich der Belastung für den Mitarbeitenden aber auch für die Betroffenen selbst. Schon vor zweieinhalb Jahren – noch vor der aktuellen Flüchtlingskrise – haben wir versucht zu verdeutlichen, dass wir uns bzw. die Versorgungssituation in der Städteregion sich in einer schwierigen Lage befindet – leider ohne Erfolg. Mit der Zuweisung weiterer Flüchtlinge im vergangenen Jahr spitzt sich die Lage immer weiter zu. Eine der Konsequenzen ist die Schließung der offenen Sprechstunde im Februar dieses Jahres, weil es hier wiederholt fast zu handgreiflichen Auseinandersetzungen unter den Migrant\*innen kam. Das wurde auch der städtischen und städteregionalen Amtsleitung übermittelt.

Wir sind der Meinung, dass es in keiner Weise auskömmlich ist, die Nachfrage nach freiwilliger Rückkehr in der gesamten Städteregion mit einer halben Stelle zu lösen. Zumal uns die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr aus humanitären Gründen allemal besser erscheint als zu Abschiebungsverfahren greifen zu müssen.

Wir haben unseren breit aufgestellten Migrationsfachdienst insbesondere im vergangenen Jahr in verschiedenen Sparten personell erheblich aufgestockt – mit Mitteln des Bundes

Wir bieten an, die Rückkehrberatung um eine weitere Vollzeitstelle aufzustocken, so dass die Verbindung mit dem, bisherigen Fachwissen und den anderen Migrationsberatungen gewährleistet ist. Das werden wir allerdings nicht mit eigenen Finanzmitteln leisten können.

Wir gehen davon aus, dass für diese Vollzeitstelle ein Kostenvolumen von ca. 70.000,- € anfallen wird.

Man wird diese Aufstockung sinnvollerweise zunächst befristet angehen.

### Wirtschaftliche Effekte

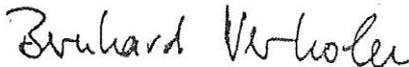
Neben den humanitären Vorteilen ergeben sich für die kommunale Seite, die für die laufenden Sozialleistungen aufkommen muss, nicht unwesentliche wirtschaftliche Einsparungen. Im Anhang sind reale Fallbeispiele aufgeführt. Es sind Beispiele, die schon vor zweieinhalb Jahren der Leiterin der Ausländerbehörde der StädteRegion zur kritischen Durchsicht vorgelegt wurde und von dort als schlüssig bestätigt wurden.

Addiert man die Einsparungen für die in den Beispielen genannten 15 Personen, so ergäbe sich dafür eine Einsparung in Höhe von 29.104,- €.

Wenn es durch die Beratung einer Vollzeitstelle zu 80 weiteren Rückkehrungen kommt, betrüge das Einsparvolumen ca. 155.000,- €. Saldiert mit den Kosten der Beratungsstelle ergäbe sich immer noch eine Nettoentlastung von ca. 85.000,- €.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Chancen zur freiwilligen Rückkehr deutlich beschleunigt würden, es zu einer Entlastung unserer erheblichen Belastungssituation in der Beratungsstelle käme und Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen die nötigen Vorkehrungen für eine Aufstockung der Beratungskapazitäten treffen

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Verholen  
Vorstand

## Fallbeispiel 1

### Rückkehr der Familie F (2 Erwachsene mit 2 Kindern) nach Albanien.

Die Familie ist ausreisepflichtig, eine Abschiebung droht. Die Familie entschließt sich aufgrund der erfolgten Beratung zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland - 6 Monate frühzeitiger, als eine Abschiebung faktisch umgesetzt würde.

Zusammengefasste monatliche Sozialleistungen der vierköpfigen Familie F

#### Lebensunterhalt Regelbedarf

Ehemann	131,00 €
Ehefrau	131,00 €
Kind 1	85,00 €
Kind 2	85,00 €

#### Zusatzleistungen

Ehemann	196,00 €
Ehefrau	196,00 €
Kind 1	135,00 e
Kind 2	135,00 e

Gesamt 1.094,00 €

Bis zur Abschiebung in ca. 6 Monaten wären  $6 \times 1094,00 \text{ €} = \underline{6.564,00 \text{ €}}$  vom Sozialhilfeträger zu zahlen

Die Kosten der Unterkunft werden nicht betrachtet, weil die Wohnung sofort bezogen würde, so bald sie frei würde.

## Fallbeispiel 2

### Rückkehr der Familie R (2 Erwachsene mit 8 Kindern) in den Irak.

Die Familie ist nicht ausreisepflichtig. Die Familie entschließt sich aufgrund der Beratung zur

freiwilligen Rückkehr - 6 Monate frühzeitiger, als der Asylantrag entschieden würde.  
Zusammenfassung der Beträge aus dem Sozialhilfebescheid AsylbLG §3 Abs.1

Lebensunterhalt	
Für alle	975,00 €
Zusatzleistungen	
Für alle	1.633,00 €
Kosten Unterkunft	320,26 €
Heizkosten	110,55 €
<b>Gesamt-</b>	<b>3.038,81 €</b>

Bis zum Abschluss der Bearbeitung des Asylantrags in mindestens 6 Monaten wären  $6 \times 3.038,81 \text{ €} =$   
18.232,86 € vom Sozialhilfeträger zu zahlen.

### Fallbeispiel 3

#### Rückkehr eines alleinstehenden Mannes Z nach Albanien

Herr Z befindet sich im laufenden Asylverfahren und ist nicht ausreispflichtig.  
Herr Z entschließt sich aufgrund der Beratung zur freiwilligen Rückkehr

Lebensunterhalt	143,00 €
Zusatzleistung	216,00 €
Kosten der Unterkunft	329,00 €
Heizkosten	30,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>718,00 €</b>

Bei einer Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr würden in 6 Monaten  $6 \times 718,00 \text{ €} =$   
4.308,00 € vom Sozialhilfeträger

Land	Personenmerkmale		Geschlecht		Altersgruppe								Aufenthaltsstatus			
	Anzahl	weibl.	imännl.	0-17F.	0-17u.	18-27	28-49	50-64	65uä.	o.A.	Erl.	Gest.	Duld.	ander.	ohneT.	o.A.
121 - ALBAN	42	11	31	8	2	16	15	1	0	0	0	10	32	0	0	0
144 - MAZED	34	13	21	17	0	5	10	2	0	0	0	13	21	0	0	0
150 - KOSOV	16	8	8	4	1	4	7	0	0	0	0	8	7	0	1	0
170 - SERBI	15	7	8	0	0	8	5	2	0	0	0	9	6	0	0	0
438 - IRAK	9	0	9	0	0	3	5	1	0	0	0	6	3	0	0	0
430 - GEORG	8	2	6	1	0	4	3	0	0	0	0	2	6	0	0	0
122 - BOSNI	5	2	3	1	0	2	1	1	0	0	0	0	4	0	1	0
461 - PAKIS	5	2	3	2	0	1	2	0	0	0	0	4	1	0	0	0
238 - GHANA	4	1	3	1	0	1	2	0	0	0	0	2	2	0	0	0
422 - ARMEN	4	2	2	2	0	0	2	0	0	0	0	4	0	0	0	0
439 - IRAN,	4	0	4	0	0	1	3	0	0	0	0	1	3	0	0	0
470 - TADSC	4	1	3	0	0	2	2	0	0	0	0	3	1	0	0	0
160 - RUSSI	3	1	2	0	0	0	2	1	0	0	0	1	2	0	0	0
252 - MAROK	3	0	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0
423 - AFGHA	3	0	3	0	0	3	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
163 - TUJERK	2	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0
436 - INDIE	2	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0
451 - LIBAN	2	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
475 - SYRIE	2	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0
138 - SERBI	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
199 - SONST	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
221 - ALGER	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
232 - NIGER	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Rückkehrberatung - AACH098

C 1 - C 2

Erstellt: 29.01.2016

Land	Personenmerkmale		Geschlecht		Altersgruppe							Aufenthaltsstatus						
	Anzahl		weibl.	männl.	0-17F.	0-17u.	18-27	28-49	50-64	65uä.	o.A.	Erl.	Gest.	Duld.	ander.	ohneT.	o.A.	
246 - KONGO	1		0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
262 - KAMER	1		0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
287 - AEGYP	1		0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
457 - MONGO	1		1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
458 - NEPAL	1		0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
479 - CHINA	1		1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
499 - SONST	1		0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Gesamt	178		53	125	36	3	59	70	10	0	0	5	74	95	0	4	0	0

**Beschlussvorlage**

vom 01.06.2016

öffentliche Sitzung

**Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen**

Beratungsreihenfolge	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
16.06.2016	Städteregionsausschuss
30.06.2016	Städteregionstag

**Beschlussvorschlag:****Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:**

1. Er nimmt den Vorschlag des Caritasverbands zur Kenntnis, dort eine Vollzeitstelle zur Beratung von geflüchteten Menschen für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer einzurichten, falls die Finanzierung in Höhe von insgesamt 70.000,00 € zugesichert wird, die sich auf StädteRegion und Stadt Aachen gleichmäßig verteilen sollte. Durch diese Maßnahme kann auch eine Einsparung in den Aufwendungen im Asylbewerberleistungsgesetz bei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden erreicht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abstimmung mit allen regionsangehörigen Kommunen zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung herbei zu führen.
3. Er erklärt seine Bereitschaft unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu Ziffer 2 im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2017 eine Entscheidung zu treffen.

#### **Sachlage:**

Der verstärkte Zuzug von schutzsuchenden Menschen im letzten Jahr hat dazu geführt, dass mittlerweile die Zahl der Ratsuchenden, die sich mit einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer auseinandersetzen, immer weiter steigt.

Auf diese Problematik weist der Caritasverband Aachen mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.04.2016 hin.

Der Caritasverband Aachen hat mit einer Teilzeitkraft in den vergangenen Jahren Erfahrungen in Bezug auf diese Gespräche sammeln können. Aufgrund der vermehrten Anfragen kann diese qualifizierte Beratung nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist der Caritasverband mit der Bitte um Unterstützung an die StädteRegion herangetreten und beantragt die Finanzierung einer Vollzeitstelle. Es wurden sowohl Gespräche mit dem Caritasverband unter Beteiligung der Stadt Aachen als auch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales zur Eruiierung von Fördermöglichkeiten geführt. Derzeit besteht beim Caritasverband für die Region Aachen eine Förderung einer halben Stelle durch das Land NRW für diesen Aufgabenbereich. Landesseitig besteht derzeit aber keine Möglichkeit, weitere Fördermittel für die StädteRegion Aachen zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Rückkehrberatung vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialämtern und der Ausländerbehörde die bestmögliche Resonanz erzielt.

Gelingt es, Menschen, die keine Möglichkeit auf eine Bleibeperspektive in Deutschland haben oder die aus anderen Gründen das Bundesgebiet wieder verlassen müssen, zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen, so ist dies für alle Beteiligten von großem Nutzen. Der Faktor „Abschiebung“, der für alle emotional sehr belastend sein kann, entfällt. Ein sehr wesentlicher Nutzen liegt natürlich auch in einer nicht unerheblichen Einsparung von öffentlichen Leistungen, wenn die Menschen bereit sind, das Bundesgebiet vorzeitig zu verlassen. Der Caritasverband hat anhand einiger Fallkonstellationen Einsparpotenziale ermittelt.

Der Einsatz von 70.000,- € würde sich nach einiger Zeit durch Einsparungen von Sozialleistungen rechnen. Für den Fall einer Förderung sind mit dem Caritasverband Leistungskriterien vertraglich festzulegen. Der Förderbetrag würde in mehreren Raten ausgezahlt werden. Ebenso würden Controllingvereinbarungen getroffen werden, die die Wirkung der Maßnahme nachvollziehbar machen.

#### **Rechtslage:**

Bei der Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen durch einen Zuschuss an den Caritasverband handelt es sich um eine „neue“ freiwillige Aufgabe, auf die das sog. 15-Punkte-Papier (Ergebnis-Verständigung OB Philipp und SR Ettschenberg im Verhältnis Stadt Aachen und StädteRegion Aachen) vom 26.09.2012 anzuwenden ist.

Darin ist das Verfahren bei den sog. „neuen freiwilligen überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben“ geregelt. Gemäß Ziff 4.5 des 15-Punkte-Papiers beschließt der Städteregionstag die vorgesehene Maßnahme jeweils unter dem Vorbehalt einer abschließenden zweiten Beschlussfassung, weil er ein Beteiligungsverfahren durchführt. Der Städteregionsrat holt aufgrund dieses Beschlusses zu der vorgesehenen Maßnahme die Stellungnahmen sowohl der Stadt Aachen als auch der Bürgermeisterkonferenz ein.

Die Zuständigkeit des Städteregionstages ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas und der Haushaltsrelevanz gegeben.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Den auf die StädteRegion entfallenden Zuschussanteil in Höhe von 35.000 € wird die Verwaltung wg. der noch ausstehenden Abstimmung mit der Stadt Aachen/der Bürgermeisterkonferenz und der abschließenden zweiten Beschlussfassung durch den Städteregionstag nicht im Haushaltsentwurf 2017 einplanen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Falle einer positiven Entscheidung durch den Städteregionstag im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 zu berücksichtigen.

**Soziale Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird als humanitäre Maßnahme der schwierigen Lebenssituation von Menschen gerecht, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück wollen und ermöglicht, die Rückführung sozial und human zu gestalten.

Im Auftrag:

gez.: Prof. Dr. Vomberg

Anlage:



# ANLAGE 3



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Herrn Bürgermeister  
Rudi Bertram

Stadt Eschweiler

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler

Eing.: 05. AUG. 2016

Der Städteregionsrat

Dezernat III  
Soziales und Integration

Dienstgebäude  
Zollernstr. 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2020/2021

Telefax  
0241 / 5198 - 82020  
0241 / 5198 - 82021

E-Mail  
edeltraud.vomberg@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Prof. Dr. Vomberg

Zimmer  
A 815

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)

Datum  
01.08.2016

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

## Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen

### Beschluss des Städteregionstages vom 30.06.2016

Sehr geehrter Herr Bertram,

der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel am 15.6.2016 sowie auf Empfehlung des Städteregionsausschusses am 16.6.2016 (hier mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung) einstimmig beschlossen, einem Antrag des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. (CV) auf Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen zu entsprechen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0285).

Der Beschluss wurde wie vorgeschlagen gefasst und lautet:

„Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt den Vorschlag des Caritasverbands zur Kenntnis, dort eine Vollzeitstelle zur Beratung von geflüchteten Menschen für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer einzurichten, falls die Finanzierung in Höhe von insgesamt 70.000,00 € zugesichert wird, die sich auf die StädteRegion und Stadt Aachen gleichmäßig verteilen sollte. Durch diese Maßnahme kann auch eine Einsparung in den Aufwendungen im Asylbewerberleistungsgesetz bei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden erreicht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abstimmung mit allen regionsangehörigen Kommunen zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung herbei zu führen.
3. Er erklärt seine Bereitschaft unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu Ziffer 2 im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2017 eine Entscheidung zu treffen.“

Neben dem Aspekt, eine freiwillige Rückkehr wesentlich humaner gestalten zu können als eine erzwungene Rückführung, ergeben sich für die Kommunen fiskalische Vorteile einer solchen Beratung, die der CV in Beispielfällen errechnet und mit seinem Antrag vom 18.04.2016 dargestellt hat (vgl. Anlage zu Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0285).

Nach Einschätzung des CV käme es zu einer addierten Einsparung für die in den Beispielen genannten 15 Personen in Höhe von 29.104 €. Wenn es durch die Beratung im Umfang einer Vollzeitstelle zu 80 weiteren Rückkehrungen käme, betrüge das Einsparvolumen im Rahmen der Asylbewerberleistungen ca. 155.000 €. Saldiert mit den Kosten der Beratungsstelle ergäbe sich immer noch eine Nettoentlastung von ca. 85.000 €.

In den Beratungen zur Vorlage wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Umsetzung der zusätzlichen Beratungskapazität eine Spitzabrechnung der tatsächlich mit dem Vorhaben verbundenen Kosten erfolgt und ein engmaschiges Controlling der Tätigkeiten und Ergebnisse vereinbart wird. Die Maßnahme soll auf 1 Jahr befristet werden, um die tatsächlichen Effekte dann genau in den Blick zu nehmen.

Die o. a. Sitzungsvorlage incl. Antrag des CV ist diesem Schreiben beigelegt.

Im Sinne der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags bitte ich Sie, dem oben dargestellten Vorhaben zuzustimmen und mir bis 15.09.2016 Ihre Rückmeldung zu geben, damit das Vorhaben in den Haushalt 2017 der StädteRegion Aachen aufgenommen werden kann.

Bitte teilen Sie mir Ihre Haltung zum Vorhaben formlos mit. Bitte machen Sie dabei deutlich kenntlich, ob Sie im Sinne der Ziffer 2 des Beschlusses zustimmen. Ihre Rückmeldung können Sie auch gerne an die Mailadresse Gabi.Kirch@staedteregion-aachen.de (Referentin der Sozialdezernentin) senden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Prof. Dr. Edeltraud Vomberg, Dezernentin für Soziales und Integration zur Verfügung.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen



(Edeltraud Vomberg)

**Stefan Kaefer - Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen**

---

**Von:** Stefan Kaefer  
**An:** Edeltraud Vomberg  
**Datum:** 29.09.2016 11:06  
**Betreff:** Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen  
**CC:** gabi.kirch@staedteregion-aachen.de

---

Sehr geehrte Frau Professor Vomberg!

Mit Bezug auf den bisherigen Schriftverkehr in o.a. Angelegenheit und Ihre heutige telefonische Nachfrage stimme ich für die Stadt Eschweiler der Einrichtung einer Vollzeitstelle "Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen" beim Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. sowie der Finanzierung dieser Stelle über die StädteRegion Aachen zu.

Hiermit verbinde ich folgende Hinweise:

- die Stelle sollte (zunächst) mit einer Befristung versehen sein (1 Jahr)
- die Beratungstätigkeit wird detailliert ausgewertet (kommunen-/personenscharf)
- die Rückkehrberatung konzentriert sich auf Flüchtlinge aus Herkunftsländern für die durch die IOM - Internationale Organisation für Migration - eine Rückkehrbeihilfe gewährt wird und wo eine Organisation der Rückkehr zeitintensiv ist
- "Westbalkan-Rückkehrer" werden bei Vorsprache vorrangig an die örtlichen Sozialämter verwiesen, denn dort kann die Rückkehr zeitnah und tatsächlich kostensparend für die Kommunen selbst geregelt werden

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

Stefan Kaefer  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Telefon (02403) 71-204 und 71-345  
Telefax (02403) 60 99 91 38  
E-Mail [stefan.kaefer@eschweiler.de](mailto:stefan.kaefer@eschweiler.de)  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler



## Beschlussvorlage

vom 07.11.2016

öffentliche Sitzung

## Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen

Beratungsreihenfolge	
Datum	Gremium
23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
24.11.2016	Städteregionsausschuss
08.12.2016	Städteregionstag

## Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt der Finanzierung einer Vollzeitstelle beim Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. zur Ausweitung des Angebots der qualifizierten Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der Städte-Region Aachen, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres, mit den in der Sitzungsvorlage–Nr.: 2016/0480 dargestellten Rahmenbedingungen zu.
2. Er wird die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 €/Jahr im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 berücksichtigen und in den Haushaltsplan einstellen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraums (6 Monate nach Beginn der Maßnahme) einen Erfahrungsbericht und ggf. einen Vorschlag zur Entscheidung über die Fortsetzung der Maßnahme vorzulegen.

### Sachlage:

Der Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. (CV) unterhält in seinen Räumlichkeiten in der Scheibenstraße in Aachen ein qualifiziertes Beratungsangebot, das sich an Migrantinnen und Migranten richtet, die sich mit der Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland beschäftigen.

Der CV beschäftigt für diese Aufgabe derzeit einen Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 0,5. Dieser sucht nach Lösungen, bei denen die Migranten/innen gefördert werden, damit sie sich dauerhaft in ihre Heimatländer reintegrieren können. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Partnern in den Herkunftsländern ist es möglich, verlässliche Informationen über die Lage in den jeweiligen Zielländern zu gewinnen. In der StädteRegion Aachen ist die Rückkehrberatung des CV das einzige Angebot für Flüchtlinge und Migranten/innen dieser Art. Das Land NRW fördert die Aufgaben der Rückkehrberatung mit dem vorhandenen Stellenumfang, eine Ausweitung der Förderung ist landesweit nicht möglich.

Der CV hat mit Schreiben vom 18.04.2016 deutlich gemacht, dass mit dem intensiven Zuzug von Flüchtlingen im vergangenen Jahr auch die Nachfrage nach Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr enorm zugenommen hat. Anhand der Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2013 bis I. Quartal 2016 (2013 = 154; 2014 = 129; 2015 = 178; I. Quartal 2016 = 78) sowie der langen Warteliste (Stand I. Quartal 2016 = 34) wird deutlich, dass die Größenordnung der Fälle und Anfragen bei weitem die Beratungskapazität des CV übersteigt (das Land geht bei einer ½ Stelle von rd. 40 intensiv beratenen Fällen aus) und nicht länger tragbar ist. Er schlägt vor, die qualifizierte Rückkehrberatung um eine zusätzliche Vollzeitstelle aufzustocken und hat die sich daraus ergebenden humanitären und wirtschaftlichen Vorteile deutlich gemacht.

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den Vorschlag des CV zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Abstimmung mit allen regionsangehörigen Kommunen zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung herbeizuführen. Er hat darüber hinaus seine Bereitschaft erklärt, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Kommunen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 eine Entscheidung zu treffen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0285).

Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass eine Rückkehrberatung vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialämtern und dem Ausländeramt die bestmögliche Resonanz erzielt. Sollten insbesondere Menschen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben oder die aus anderen Gründen das Bundesgebiet wieder verlassen müssen, zu einer freiwilligen Ausreise bewegt werden können, ist dies für alle Beteiligten von hohem Wert. Eine Abschiebung/Ausweisung, die unter Umständen emotional sehr belastend sein kann, würde dann entbehrlich.

Daneben sieht die Verwaltung auch die mit der freiwilligen Rückkehr von Migranten/innen erzielten Einsparungen bei den Sozialleistungen der öffentlichen Hand. Die Kosten für die Ausweitung der Stelle beim CV würden sich durch entsprechende Einsparungen bei den Sozialleistungen gegenrechnen.

Die Rückmeldungen der Städte/Gemeinden liegen zwischenzeitlich vor. Alle 10 regionsangehörigen Kommunen begrüßen die Unterstützung der geflüchteten Menschen bei einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer, insbesondere als Alternative zu einer Abschiebung/Ausweisung und stimmen der Ausweitung der Stelle beim CV um eine Vollzeitstelle zu. Teilweise ist die Zustimmung mit den nachstehenden Hinweisen/Auflagen verbunden:

- Die Stelle sollte zunächst befristet für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden.
- Die Beratungstätigkeit wird bezogen auf die Kommunen detailliert (personenscharf) statistisch erfasst und ausgewertet.
- Die Rückkehrberatung konzentriert sich primär auf Flüchtlinge aus Herkunftsländern, für die durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) eine Rückkehrbeihilfe gewährt wird und deren Beratung/Organisation sehr zeitintensiv ist.
- Migranten aus den Westbalkanländern sollen vorrangig an die örtlichen Sozialämter verwiesen werden, da dort eine Rückkehr zeitnah und kostensparend von den Kommunen selbst geregelt werden kann.
- Beratungsstunden sollen auch in anderen regionsangehörigen Kommunen angeboten werden.
- Die Kosten sollen über die allgemeine Städteregionsumlage finanziert werden.

Die Verwaltung hält diese Auflagen/Einschränkungen für zweckmäßig und angemessen. Mit dem CV wird eine Vereinbarung dahingehend zu treffen sein, dass der Verwaltung die notwendige kommunen- und personenscharfe Erfassung und Auswertung der Beratungstätigkeit einmal pro Quartal vorgelegt wird, damit der Erfolg der Personalaufstockung dargestellt werden kann.

Aus den dargelegten Gründen unterstützt die Verwaltung daher die Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für das Angebot der qualifizierten Rückkehrberatung beim CV. Die finanziellen Auswirkungen würden seitens der Verwaltung zum Ende des Befristungszeitraums dargestellt.

#### **Rechtslage:**

Die Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen ist eine freiwillige Leistung.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die StädteRegion Aachen und aufgrund der Auswirkungen auf den Haushalt 2017 ist die Zuständigkeit des Städtereionstages gegeben.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 1,0 fallen voraussichtliche Kosten in Höhe von 70.000 €/Jahr an. Diese Aufwendungen sind im Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 bisher nicht berücksichtigt. Bei entsprechender Beschlussfassung müssten im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel im Produkt 02.03.05 „Ausländerangelegenheiten“, Teilprodukt 933200 „Aufenthaltsangelegenheiten“ eingeplant werden. Die Finanzierung durch die Kommunen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Regionsumlage zu dem zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel.

**Soziale Auswirkungen:**

Das Angebot der qualifizierten Rückkehrberatung ist als humanitäre Maßnahme zu bewerten und wird der schwierigen Lebenssituation von Menschen gerecht, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Die freiwillige Rückkehr in die Herkunftsländer kann sozial und human gestaltet werden und vermeidet die oft emotional belastenden Situationen von Abschiebung/Ausweisung.

Im Auftrag:

gez. Prof. Dr. Vomberg